

20.03.2013

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/2300

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 16/1400

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2013 (Haushaltsgesetz 2013)**

<u>hier:</u>	Kapitel 09 110	Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs
	Titelgruppe 72	Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aus Regionalisierungsmitteln zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs

Erhöhung des Baransatzes

	2013	2012
von	103.708.200 Euro	146.942.300 Euro
um	5.000.000 Euro	
auf	108.708.200 Euro	

Begründung:

Durch die letzte Novelle des ÖPNVG steigen die Ansätze für die Pauschale des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in TG 71 um fast 60 Millionen Euro. Die Ansätze für die Investitionsförderung in TG 72 sinken hingegen um über 43 Millionen Euro.

Datum des Originals: 19.03.2013/Ausgegeben: 20.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Um weiter Neubau-, aber auch Erhaltungsinvestitionen zu ermöglichen, soll die Investitionsförderung nach § 12 und § 13 ÖPNVG NRW aufgestockt werden, damit die Auswirkungen der Novellierung des ÖPNVG wenigstens teilweise ausgeglichen werden.

Als Gegenfinanzierung dient die Streichung der Mittelansätze für das Sozialticket um insgesamt 30 Millionen Euro sowie Kürzung diverser Ausgabenerhöhungen für Gutachten, Untersuchungen, Wettbewerbe und Veranstaltungen.

Karl-Josef Laumann
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion